

Staat hat nicht das Recht der absoluten Gewalt über die Erziehung; er hat nicht das Recht, aus Gründen der Staatsraison festzulegen, was Inhalt der Erziehung sein soll. Es wäre aber für das Christentum nichts gewonnen, wenn unsere Gesellschaft den totalen Staat mit dem totalen Betrieb vertauschte und an die Stelle einer Erziehung nach den Prinzipien der Staatsraison eine Erziehung nach den Prinzipien der Betriebsraison träte. Ich wage die Behauptung: diese Gefahr ist vorhanden, und wir müssen deshalb als Christen wachsam sein. Wohl ist der Betrieb nach unserer Ansicht berechtigt und verpflichtet, bewußte pädagogische Arbeit zu leisten; wohl übt auch in funktionaler Hinsicht der Betrieb intensive Erziehung. Er darf aber nicht in die Versuchung fallen, das Erbe des totalen Staates antreten zu wollen. Wenn er es tun sollte, müßten wir als Christen genau so entschieden dagegen Widerstand leisten wie gegen die totale Staatsgewalt.

Der zuletzt besprochene Sachverhalt stellt nach meiner Ansicht die Hauptproblematik dar, um die es heute geht. Sie wird dadurch charakterisiert, daß die innerbetriebliche Erziehung gesteigert werden muß, weil eine Hochleistungswirtschaft nur mit Hochleistungsmenschen durchgeführt werden kann. Um es noch einmal zu sagen: Mit unzureichend erzogenen und ausgebildeten Menschen kann die moderne Wirtschaft nicht mehr aufrechterhalten werden. Das geistige Niveau unserer gesamten Arbeiter und Angestellten muß wesentlich erhöht werden, wenn wir uns im Rahmen der Weltwirtschaft behaupten wollen. Es muß daher die pädagogische Arbeit des Betriebs intensiviert werden, und dafür ist Voraussetzung, daß die pädagogische Forschung auch auf diesem Sachbereich wesentlich ausgebaut wird. Gleichzeitig muß ich aber als Christ hinzufügen: es ist notwendig, den Betrieb in denjenigen Schranken zu halten, die ihm gesetzt sind, weil sich aus seinem Wesen als einem wirtschaftlichen Gebilde eine natürliche Begrenzung seines Erziehungsrechtes ergibt.

Eine Lourdes-Heilung der letzten Jahre

GEORG SIEGMUND

Im Jahre 1956 gab Kardinal-Erzbischof Roques von Rennes folgenden Erlaß heraus:

„Wir Klemens-Emil Kardinal Roques vom Titel der heiligen Balbina, durch Gottes Gnade und des Apostolischen Stuhles Autorität Erzbischof von Rennes, Dol und Saint-Malo:

Nach Einsicht in den Bericht der Kanonischen Untersuchungskommission, die wir zum Studium der Heilung von Fräulein Marie-Luise Bigot, Haus-

angestellte bei Frau Costard in La Richardais, Diözese Rennes, eingesetzt hatten, — in dem Bericht sind glaubwürdige Zeugnisse und glaubwürdige Schlußfolgerungen mehrerer Ärzte und Fachleute enthalten —;

In Anbetracht, daß diese Zeugnisse, deren Wert und Sachkenntnis außer Diskussion stehen, keine Zweifel an der extremen Schwere der Krankheit und ihrem augenblicklichen, vollkommenen und endgültigen Verschwinden lassen, ohne daß irgendein materielles Heilmittel angewandt worden wäre, und die überreich dartun, daß die fragliche Heilung mit allen Kennzeichen übernatürlichen Geschehens versehen ist;

Erkennen wir an, daß Fräulein Marie-Luise Bigot, an totaler rechtsseitiger Hemiplegie (Halbseitenlähmung), Taubheit und Blindheit leidend, einmal bei der Rosenkranzpilgerfahrt in Lourdes im Oktober 1953 plötzlich und radikal von den Störungen der Hemiplegie geheilt wurde und dann von ihrer totalen Blindheit und Taubheit während der Rosenkranzpilgerfahrt, die im Oktober 1954 stattfand;

Wir erklären hiermit, daß diese Heilung wunderbar ist und einem besonderen Eingriff Gottes auf Fürsprache U. L. Frau von Lourdes zugeschrieben werden muß.

Gegeben zu Rennes, am 15. August 1956, dem Feste Mariä Himmelfahrt
Klemens-Emil, Kardinal Roques,
Erzbischof von Rennes, Dol und Saint-Malo.“¹

Diese Heilung von Marie-Luise Bigot, die Paul Miest als 53. von der Kirche in ihrem Wundercharakter anerkannte Heilung von Lourdes zählt, weist eine Reihe von bemerkenswerten Umständen hinsichtlich der Dokumentation und Anerkennung auf.

Geboren am 7. Dezember 1922, litt Marie-Luise Bigot seit ihrem zehnten Lebensjahr an Pyodermie (eitrigen Hautausschlägen) und an immer wieder aufbrechenden Panaritien. Die Gesichtsabszesse hatten Dauernarben zur Folge. Seit 1935 ließ ihre Sehkraft nach. Im März 1951 stellte ein Augenarzt von Saint-Malo fest: Sehkraft auf beiden Augen je drei Zehntel, nicht zu bessern. Im April wurde der Arzt eilends zu der Kranken geholt, die halb im Koma lag und deren Temperatur bis auf 40 Grad stieg. Im Krankenhaus wurde ihr Nervensystem geprüft, wurden Blutproben gemacht, eine Lumbalpunktion vorgenommen und der Augenhintergrund untersucht. Der Neurologe Professor Ferey stellte die Diagnose: Entzündung der Arachnoidea der hinteren Schädelgrube.

Die Arachnoidea ist die mittlere der drei Hirnhäute, in denen das Gehirn wie in einem Schutzsack liegt. Sie hat ihren Namen daher, daß sie an ein Spinnwebgewebe erinnert. Sie ist nämlich von Nervenfasern durchzogen.

Die operative Eröffnung des Schädels erbrachte den Beweis der Richtigkeit der Diagnose. Eine Infektion aus unbekannter Ursache hatte zu Ver-

¹ Übersetzt nach: *Paul Miest*, Docteur en médecine, *Les 54 Miracles de Lourdes au Jugement du Droit Canon* (1858—1958). Paris 1958, Editions Universitaires, 240—241.

wachsungen in der Arachnoidea geführt. Solche Verwachsungen umschnüren Nervenfasern, stören und zerstören schließlich ihre lebendige Tätigkeit. Doktor Gabriel Debroise² verwendet zur Verständlichmachung des Geschehens im Gehirn einen analogen allgemeinbekannten Vorgang. Das Umschnüren eines Fingers führt zur Unterbrechung der Blutzirkulation und nach einigen Stunden zu einem nicht mehr aufhebbaeren Absterben des Fingers, so daß dieser amputiert werden muß. Professor Ferey entfernte bei seinem Eingriff die Verwachsungen. Jedoch ließ sich dadurch der Zerstörungsprozeß selbst nicht aufhalten. Nur vorübergehend waren die Kopfschmerzen gemildert — das Sehen jedoch war nicht besser geworden. Im Gegenteil verschlimmerte sich der Zustand der Kranken weiter. Im Juli 1951 trat eine Lähmung des rechten Armes und des rechten Beines auf. Ein Jahr später, im August 1952, trat unter heftigen Kopfschmerzen, „als ob das Gehirn zerschnitten würde“, totale Blindheit und Taubheit ein. Hinzu kommen Störungen der Atmung und des Schluckens. Der rechte Fuß ist deformiert: Pes equinovarus (Vereinigung von Spitzfuß und Klumpfuß).

Im Oktober 1952 nahm die Kranke am Rosenkranzpilgerzug nach Lourdes teil. Als Augenzeuge schildert Dr. Debroise die akute Lebensgefahr der Kranken, die man eines Tages eilends zum Hospital zurückbrachte und der man noch im Hofe in kürzester Form die Sterbesakramente spendete, weil man mit dem sofortigen Ableben rechnete. Indes sollte die Kranke wieder heimkommen, zwar körperlich ungeheilt, aber doch in einer wesentlich besseren Lage. Mit ihrer Umgebung verständigte sie sich durch Braille-Zeichen. Im folgenden Jahr nahm sie wiederum an der Rosenkranzwallfahrt teil. Dieses Mal sollte ein erster Teil ihrer Heilung erfolgen. Am Nachmittag des 9. Oktober verschwand schlagartig die Lähmung der rechten Seite. Nach den Einzelheiten befragt, gab Marie Bigot folgenden Bericht, der von der Kanonischen Kommission aufgenommen wurde: „Freitag befand ich mich während der Sakramentsprozession auf meiner Krankenbahre. Plötzlich fühlte ich wie ein Einschlafen des ganzen rechten Fußes, dann einen furchtbaren Krampf, obwohl ich seit langem auf dieser Seite überhaupt keine Empfindung mehr gehabt hatte. Dann verspürte ich etwas Schweres auf meinem Bein. Es war meine Decke. Ich habe den Rosenkranz von der linken in die rechte Hand genommen und die Perlen gefühlt. Dann habe ich der begleitenden Pflegerin Mitteilung gemacht. Diese gab mir — durch Schreiben in meine linke Hand — zu verstehen, ich möge nichts sagen. Ich habe ein Gesetz des Rosenkranzes mit der rechten Hand gebetet.“³ Ins Krankenhaus zurückgebracht, nahm Marie Bigot eine reichliche Mahlzeit zu sich und stellte fest, daß sie imstande war, rechts ungehindert mit der ganzen Fußsohle aufzutreten.

Wie Dr. Debroise anschaulich schildert, wurde dieser erste Teil der Heilung von ärztlicher Seite nicht ernst genommen. Obwohl Begleitarzt des

² Docteur Gabriel Debroise, Un Miracle de Lourdes en 1954. La guérison de Marie Bigot. Réflexions et récit d'un témoin. Rennes 1957, 40.

³ G. Debroise, Un Miracle, 44—45.

Pilgerzuges, war es ihm zuvor nicht in den Sinn gekommen, die angebliche Hemiplegie nachzuprüfen. Da überdies völlige Blindheit und Taubheit weiter bestanden, war auch Dr. Leuret, der Leiter des Ärztebüros, skeptisch. Zwar machte man einige schriftliche Notizen über den Befund, hielt ihn aber nicht weiter für beachtlich.

Bei der Sitzung der Kommission, welche die Anträge auf Zulassung zur Rosenkranzpilgerfahrt 1954 bearbeitete, sollte Marie Bigot zunächst zurückgewiesen werden, weil sie bereits zweimal mitgenommen war. Schließlich machte man die Mitnahme von dem Ergebnis eines persönlichen Besuches des Begleitarztes bei ihr abhängig. Dabei erhielt Debroise als Beweis, daß echte Lähmung des rechten Fußes vorgelegen habe, eine Schachtel alter Schuhe vorgewiesen. Durch ihre Verdrehung und die Gebrauchsspuren der Schuhe des rechten Fußes erwies es sich eindeutig, daß ein Spitz- und Klumpfuß in ihnen gesteckt hatte. Als Belege nahm Dr. Debroids diese Schuhe nach Lourdes mit und wies sie dem neuen Präsidenten des Ärztebüros, Dr. Pelissier, vor; Leuret, der alte Präsident, war inzwischen verstorben. Pelissier achtete kaum auf die Schuhe, war von der Sache nicht sehr begeistert und fragte nur, ob die Patientin noch immer blind und taub sei. Als dies bejaht wurde, erklärte er: „Unnütz, das einer Studienkommission vorlegen zu wollen. Das reimt sich nicht: die Heilung einer Lähmung bei jemand, der blind und taub ist. Wenn die heilige Jungfrau ein Wunder wirken wollte, hätte sie sie bald ganz heilen müssen.“ Etwas niedergeschlagen über diese entmutigende Auskunft ging Debroise in die Bibliothek des Bürogebäudes, wo ein Kollege auf die von ihm mitgebrachten alten Schuhe aufmerksam wurde und diese eines gründlichen Studiums für wert fand. Während dieser Unterhaltung kam der Kameramann Rouquier in Begleitung eines Geistlichen in die Bibliothek. Rouquier sollte am nächsten Tage seinen Dokumentarfilm „Lourdes und seine Wunder“ drehen. Zur Vorbereitung darauf sah er sich die Räume des Ärztebüros an. Auch er wurde auf die alten Schuhe aufmerksam und bat, sie am folgenden Tage bei den Filmaufnahmen im Büro vorzulegen.

Am nächsten Tage sollten nicht nur die alten Schuhe vorgelegt, sondern Marie Bigot persönlich vorgestellt werden, die plötzlich von ihrer völligen Taubheit geheilt worden war. Denn an diesem Tage, an einem Freitagnachmittag, erhielt Marie Bigot am Schluß der Sakramentsprozession, im Augenblick, da sich die Menge unter dem Gesang „Salut, Reine du Rosaire“ zerstreute, mit einem Schlag ihr ganzes Gehör wieder. Die Kanonische Untersuchungskommission nahm folgenden Bericht der Geheilten auf: „Freitagmittag war der Zustand meiner Augen und Ohren noch ganz der gleiche. Am Nachmittag war ich auf einer Tragbahre bei der Sakramentsprozession. Am Schluß der Feierlichkeit habe ich mit einem Schlage gehört: ein furchtbares Geräusch schien es mir. Ich wußte nicht, was mir geschah. Ich habe deutlich die Menge singen hören ‚Salut, Reine du Rosaire‘. Zur selben Zeit verschwanden die Schmerzen des Halses. Ich konnte den Kopf drehen. Lediglich eine

Art Kontraktion im oberen Teil des Kopfes blieb wie von einem Schraubstock. Ich hörte, wie mein Nachbar, ein Kranker, aus Saint-Malo mir sagte: „Marie, hören Sie?“ Ich antwortete: „Pst“. Ich hörte und verstand, wie sich die Leute ringsum Gedanken machten: Woher ist sie? In welchem Saale liegt sie? Wer ist sie? Die Pflegerin hatte sich mir genähert, gab mir die Hand und bat mich, nichts zu sagen. Ich bin dann bald zur Mahlzeit zurückgekehrt. Bei meiner Ankunft im Hospital kamen die Ärzte, mich zu sehen, und ließen mich niederlegen. Sie haben zu mir gesprochen und ich habe ihnen geantwortet, selbst wenn sie leise sprachen.“

Am nächsten Morgen nahm ein Facharzt für Hals-, Nasen-, Ohrenleiden eine Untersuchung vor und bestätigte das Verschwinden von Gleichgewichtsstörungen und die Rückkehr eines völlig normalen Hörens. Eine weitere Untersuchung mit Audiogramm wurde einige Tage später in Rennes bei Professor Bourguet vorgenommen und bestätigte das normale Hören hinsichtlich der Luft- und Knochenleitung. Der Verlust auf beiden Ohren betrug lediglich 1,8%.

Bald nach Konstatierung der Heilung von Taubheit im Arztbüro verließ der Pilgerzug Lourdes. So konnte die weitere schlagartig eintretende Heilung von totaler Blindheit, die 36 Stunden nach dem plötzlichen Wiedererlangen des Hörens stattfand, dort nicht mehr geprüft werden. Der Begleitarzt des Pilgerzuges setzte am nächsten Morgen den Präsidenten des Arztbüros davon durch folgenden Brief in Kenntnis:

„Im Laufe der Nacht, gegen 2 Uhr morgens, fand Marie Bigot, die am Abend zuvor an sehr heftigen Kopfschmerzen zunächst an der rechten Stirnseite, dann am ganzen Kopfe litt, das Sehen wieder. Die Umstände, unter denen das geschah, beschrieb sie mir wenige Stunden später, um 7 Uhr morgens. Die Pflegerinnen, die zuerst diese Neuigkeit bemerkt hatten, hatten sie gebeten, anderen nichts davon mitzuteilen, was sie ohne Schwierigkeiten hinnahm. Überhaupt habe ich an ihr niemals exaltiertes Wesen weder im Sprechen noch in den Gesten wahrgenommen. Ich habe sie um 7 Uhr früh im Eisenbahnabteil befragt in Gegenwart des mich begleitenden Apothekers Boyer aus Mayenne. Bei Betreten des Abteils sagte sie mir lächelnd: Sie tragen Gläser! Und hier ist Ihr Abzeichen, fügte sie bei und wies mit ihrem Zeigefinger direkt auf mein Abzeichen der AMIL (= Association Médicale Internationale de Lourdes). Ich wollte unmittelbar den Grad ihrer Sehkraft feststellen, und da ich kein Sehschema bei mir hatte, begnügte ich mich damit, aus meinem Meßbuch, das ich gerade zur Hand hatte, das Totenbildchen von Dr. Leuret zu nehmen und forderte sie auf zu lesen. Nach einem kaum merklichen Zögern beim Worte „Docteur“ — der Wagen war übrigens bei der Morgendämmerung schlecht beleuchtet — las sie langsam, aber ohne Zögern: Docteur François Leuret, geboren in Orléans usw. ... Ich ließ sie haltmachen beim Lesen des Wortes „Ehrenarzt“. Das Lesen so kleiner Buchstaben erlaubte mir zu behaupten, sie habe eine Sehkraft von 10/10. Über die Umstände der Rückkehr des Sehens erklärte sie: „Gegen zwei Uhr morgens — die Stunde

war übrigens eben angesagt worden — habe ich einen Schimmer gesehen, dann ein Aufleuchten vor meinen Augen.‘ Sie konnte den Lichtschein als einfallendes Licht von Laternen bei Durchfahrt durch einen Bahnhof identifizieren. ‚Schließlich hatte ich‘, so fuhr sie fort, ‚einen sehr heftigen Schmerz, viel heftiger als die Kopfschmerzen, die abends 19 Uhr eingesetzt hatten.‘ Plötzlich sah sie das weiße Häubchen der wachhabenden Pflegerin, die ihre Runde machte (Marie Bigot lag in der oberen Reihe des Sanitätswagens; deshalb sah sie das Häubchen zuerst); dann sah sie Pater Geoupil, dessen Armbinde sie wegen des Halbdunkels im Wagen als wenig sichtbar bezeichnete. Während des Lesens habe ich beobachtet, daß Marie Bigot noch das ausdruckslose Gesicht der Blinden hatte, wenn sie in die Ferne schaute. Wollte sie den Worten folgen, so hielt sie den Kopf falsch.“

Einige Tage später untersuchte sie der Augenarzt, der sie seit Jahren kannte, von neuem. Er stellte normales Hören wie volle Sehkraft von 10/10 auf beiden Augen fest. Marie Bigot nahm nach ihrer Heilung ihren Dienst als Hausangestellte bei Frau Costart in Richardais wieder auf. Bei der Nachuntersuchung ein Jahr nach der Heilung im Arztbüro stimmten alle anwesenden Ärzte — mehr als dreißig — dafür, daß die außergewöhnliche Heilung der Blindheit und Taubheit medizinisch nicht erklärbar sei. Ihr Aktenstück wurde alsdann an die Internationale Kommission weitergeleitet. Diese Kommission umfaßte, da es sich um eine Gehirnaffektion handelte, englische, holländische, italienische u. a. Neurologen und Psychiater wie französische und auswärtige Chirurgen. Von den 25 Mitgliedern der Kommission waren 8 Fakultätsprofessoren. Der Bericht wurde erstattet von Jacques Thiébaud, Professor an der Medizinischen Fakultät der Universität Straßburg. Er ist als Neurologe in Frankreich eine Autorität. Der von Thiébaud erstattete Bericht ist von Paul Miest im Wortlaut in sein bereits genanntes Buch aufgenommen worden. Hier nur der Endabschnitt in Übersetzung:

„Am organischen Ursprung der Störungen von Fräulein Bigot dürfte kein Zweifel bestehen. Prof. Ferey hat im Verlauf der Operation das wirkliche Vorhandensein einer verwachsenen Arachnoiditis der hinteren Grube feststellen können. Ohne Zweifel könnte eine Arachnoiditis für sich allein nicht alle beobachteten Störungen erklären. Aber die Arachnoiditis existierte niemals allein. Sie war nur Begleiterscheinung einer Nervenentzündung, welche die beobachteten Störungen bezeugen. Bei der Kranken ist keine hysterische Manifestation beobachtet worden, und die Tatsache, daß sie Braillesche Blindenschrift für die Kommunikation mit ihrer Umgebung verwandte, spricht zugunsten der Organbedingtheit. Die plötzliche Heilung der Taubheit, dann der Blindheit, die mehr als zwei Jahre zurücklagen, scheint nicht natürlich erklärt werden zu können.

Professeur Jacques Thiébaud.“⁴

⁴ Paul Miest, *Les 54 Miracles*, 239—240.

Der ärztliche Augenzeuge Debroise fügt seinem Bericht noch folgende Gedanken bei: „Wir hatten eine ins einzelne gehende Beobachtung der Krankheit mit Blutanalyse, Lumbalpunktion, Untersuchung des Augenhintergrundes, die in den Archiven des Krankenhauses begraben lag. Das Ganze ist gezeichnet von Beobachtern, die keiner religiösen Parteilichkeit bezichtigt werden können, da damals ja niemand damit rechnete, die Kranke könnte eines Tages wunderbar geheilt werden. Der Ursprung der Taubheit und Blindheit wurde unter Beweis gestellt durch eine Operation, deren Ergebnisse am gleichen Tage von den Operateuren aufgezeichnet wurden. Das ist von außerordentlicher Wichtigkeit. Plötzlich eine Blindheit verschwinden sehen, deren Ursache man nicht kennt, ist gewiß eindrucksvoll; aber das braucht noch nicht notwendig ein Wunder zu sein. Ein Zu-Ende-Denken kann immer die Möglichkeit einer natürlichen Erklärung sowohl der Krankheit wie der Heilung aufweisen. Nehmen wir das Beispiel einer Blindheit, die im Zuge eines zerebralen Ödems auftritt; sie kann ebenso schnell, wie sie gekommen ist, wieder verschwinden. Im Falle von Marie Bigot kannten wir nach dem Eingriff in den Schädel die Ursache dieser Blindheit und dieser Taubheit. Wir wußten gleicherweise, daß die bei der Kranken vorhandenen Symptome die notwendige Folge von Hirnschädigungen waren und durch keine Einbildung zum Verschwinden gebracht werden konnten. Das Studium ähnlicher Fälle erlaubt die Behauptung, daß eine Heilung niemals eintritt, wenn die Schädigungen einige Monate angedauert haben und wenn die Augenstörungen, insbesondere die Verengung des Gesichtsfeldes, ein gewisses Ausmaß erreicht haben, das bei Marie Bigot längst überschritten war. Schließlich waren eine unmittelbare und sofort vollständige Rückkehr des Gesichtes und Gehöres etwas Undenkbares. Bei der Schwere und dem Alter der Schäden wäre bereits eine progressive und unvollständige Heilung etwas Außerordentliches gewesen.“⁵

Seiner Schrift über die Heilung von Marie Bigot konnte Debroise drei Fotos beifügen, die dem Film von Rouquier „Lourdes und seine Wunder“ entnommen sind. Er nennt es providentiell, daß die wunderbare Heilung von Marie Bigot in diesem Film festgehalten ist. Dieser Film, der mit seinem schonungslosen Realismus etwa bei den Szenen in den Bädern für empfindliche Gemüter zu weit geht, ist in keiner Weise Werk der Phantasie oder fader Sentimentalität. Er war als reiner Dokumentarfilm gedacht und ist es auch geworden. Völlig unvorhergesehen sollte er zwei außergewöhnliche Ereignisse festhalten; die Heilung von Frau Adrienne Roche, einer aus der Dordogne stammenden Frau von dreißig Jahren, die seit zwei Jahren an einem Gehirntumor mit schweren Kopfschmerzen und dauerndem Erbrechen litt, und die Heilung Marie Bigots von Taubheit. Die Heilung von Andrienne Roche hatte bei der Menge eine gewisse Begeisterung erweckt und tritt deshalb im Film stärker hervor als die Heilung von Marie Bigot, die mit großer

⁵ Debroise, *Un Miracle à Lourdes*, 58—59.

Diskretion behandelt wurde. Indes mußte bei der medizinischen Überprüfung die Heilung von Frau Roche fallen gelassen werden, da die gestellte Diagnose nicht außer jedem Zweifel war.

Debroise, der ärztliche Zeuge der Heilung von Marie Bigot, läßt seinem Bericht einige allgemeine Erwägungen folgen. Mit Recht betont er, daß das Gesamtfaktum Lourdes keineswegs mit dem Teilaspekt „Wunderbare Heilungen“ erschöpft ist. Es ist auch keineswegs so, daß die Pilger und insbesondere die Kranken unter ihnen nur wegen wunderbarer Heilungen nach Lourdes kämen. Dann müßten ja die allermeisten völlig entmutigt und enttäuscht wieder heimkehren. Aber dem ist nicht so. Alle, die mit ihrem Herzen bei der Wallfahrt dabei waren, gehen gestärkt und getröstet heim, auch wenn sie kein Wunder gesehen haben, noch ein solches an ihnen selbst geschehen ist. Mehr als eine Million Pilger kommen jedes Jahr nach Lourdes. Im Jahre 1951 waren es 1 600 000, im Jahre 1952 1 832 000. Unter ihnen zählte man im Hospital untergebrachte Kranke 18 856 für 1951, 22 224 für 1952. Von Jahr zu Jahr sind die Zahlen gestiegen. Rekordzahlen werden von dem Jubiläumsjahr 1958 gemeldet werden. Kamen in den letzten Jahren jährlich etwa 24 000 Schwerkranke nach Lourdes, so ist ein Fünfzigsatz von außergewöhnlichen Heilungen, mit denen man im Jahre rechnet, von denen aber nur eine oder zwei als Wunder anerkannt werden, natürlich sehr wenig. Dennoch berichten die Pfleger von keiner bitteren Enttäuschung der ungeheilt Heimkehrenden. Was sich an Außerordentlichem in den Seelen ereignet, ist jeder Statistik und Schätzung entzogen. Aber es ist da, auch wenn es sich nicht zur Schau stellt und in diskretes Schweigen hüllt. Wer hinter der Basilika vom Gave-Ufer den Berg emporsteigt, kann in der Mitte des Abhanges ein den meisten Pilgern unbekanntes Denkmal sehen. Es ist von einer blinden Italienerin gestiftet, die nicht geheilt wurde, aber in Lourdes ihren Glauben wiederfand. Das Denkmal zeigt einen Blinden, der seine lichtlosen Augen zum Kreuze erhebt. Der Sockel trägt die Worte:

Gestiftet von einer Italienerin, die sich in Lourdes bekehrte.
Dieses Denkmal will sagen:

Den Glauben wiederfinden ist mehr, als das Gesicht wiederfinden.